2. Änderung des Bebauungsplanes "Unterm Wäldle" in Bad Kohlgrub

Die Gemeinde Bad Kohlgrub erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Unterm Wäldle":

§ 1

Bei der Textfestsetzung Nr. 4.6 werden die Sätze 2 bis 4 gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kohlgrub, den 13. Mai 2008

GEMEINDE BAD KOHLGRUB

Tretter

1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes	11.03.2008
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	17.03.2008
3. Satzungsbeschluss	13.05.2008
4. Bekanntmachung	21.05.2008

Mit der Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich geworden. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Bad Kohlgrub, den 30.06.2008

Tretter

1. Bürgermeister

